

## Initiative Inklusion: „Inklusionsprämie“ für Arbeitgeber bei Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

Für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für junge schwerbehinderte Menschen sowie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ab dem 50. Lebensjahr im Rahmen des Sonderförderprogramms „Initiative Inklusion“ können Arbeitgeber vom Integrationsamt jeweils eine „**Inklusionsprämie**“ bis zu 10.000 Euro erhalten. Daneben kann auch eine Förderung nach dem bayerischen Sonderförderprogramm „Chancen schaffen II“ erfolgen.

Profitieren sollen mit dem Programm „**Chancen schaffen II**“ besonders die über 50-jährigen schwerbehinderten Menschen, aber auch unter 50-jährige. Für jeden neu entstehenden Arbeitsplatz kann jeder Arbeitgeber höhere Zuschüsse zu den Investitionskosten (zusätzliche Förderung) erhalten.

Einzelheiten zu diesen befristeten Sonderförderprogrammen mit Ansprechpartnern finden Sie unter

[www.integrationsamt.bayern.de/inklusion](http://www.integrationsamt.bayern.de/inklusion)

[www.integrationsamt.bayern.de/hilfen/arbeitgeber/chancen\\_schaffen.html](http://www.integrationsamt.bayern.de/hilfen/arbeitgeber/chancen_schaffen.html)

[www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/hilfen/index.html](http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/hilfen/index.html)

[Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“](#)

Beitrag von Heidi Stuffer